

# Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



07. Jahrgang

Braunsbedra, 28. Mai 2021

Nummer 21

## INHALT

Wahlbekanntmachung  
Impressum

Seite 1-4  
Seite 1

## BEKANNTMACHUNG

Gemeinde/Stadt: Stadt Braunsbedra Markt 1 06242 Braunsbedra
Verbandsgemeinde:

nach Anlage 23 LWO

Landtagswahl Sachsen-Anhalt

### Wahlbekanntmachung

1. Am Datum 06. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die  
**Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.  <sup>1)</sup> Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in  
nähere Bezeichnung mit Anschrift

eingerrichtet.

<sup>2)</sup> Die Gemeinde ist in folgende Anzahl 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlbezirk Nr.	nähere Bezeichnung	Anschrift Wahlraum	barrierefrei
001	Rathaus/Trauzimmer	Markt 1, 06242 Braunsbedra	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
002	Rathaus/Sitzungssaal	Markt 1, 06242 Braunsbedra	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
003	Lessinggrundschule Braunsbedra	Goethestraße 39, 06242 Braunsbedra	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
004	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Häuerstraße 37, 06242 Braunsbedra	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
005	St. Barbara Sporthalle	Am Staion 7, 06242 Braunsbedra	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
006	Bungalow Heimatverein	Hauptstraße 53, 06242 Braunsbedra	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
007	Bürgerzentrum Frankleben	Weißenfelsler Straße 2, 06259 Braunsbedra OT Frankleben	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
008	Feuerwehrgebäude(-halle) Großkayna	Karl-Marx-Straße 17, 06242 Braunsbedra OT Großkayna	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
009	Schule Roßbach (Turnhalle)	Leipziger Straße 17, 06242 Braunsbedra OT Roßbach	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
010	Feuerwehrgebäude (- halle) Krumpa	Hauptstraße 37, 06242 Braunsbedra OT Krumpa	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

In den Wahlbezirken Nr. \_\_\_\_\_ kommen Wahlräte zum Einsatz.

<sup>3)</sup> Die Gemeinde ist in <sup>Anzahl</sup> 10 allgemeine Wahlbezirke <sup>4)</sup> eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

<sup>Datum</sup> vom \_\_\_\_\_ <sup>Datum</sup> bis zum 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum  
Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.  Der Briefwahlvorstand tritt  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag  
<sup>Uhrzeit</sup>  
um 15 Uhr in der Lessinggrundschule, Goethestraße 39, 06242 Braunsbedra zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – LWG).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung (LWO) zur Verfügung zu stellen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Braunsbedra, 28.05.2021		Gemeinde  Schmitz Bürgermeister Handschriftliche Unterschrift
angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 28.05.2021	im/in der Amtsblatt der Stadt Braunsbedra	

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!